



G&G investiert ausschließlich aus der Sicht eines Unternehmenskäufers. Ob eine langfristige Investition erfolgreich sein kann, bewerten wir dabei anhand unserer Drei- Punkte-Strategie, die auf folgenden Faktoren beruht:

1. Es handelt sich um ein herausragendes Geschäftsmodell
2. Das Unternehmen verfügt über ein integriertes und zielorientiertes Management
3. Die Investition ist zu einem attraktiven Preis zu tätigen

G&G ValueInvesting-DLS Fonds (WKN: A2PF09)

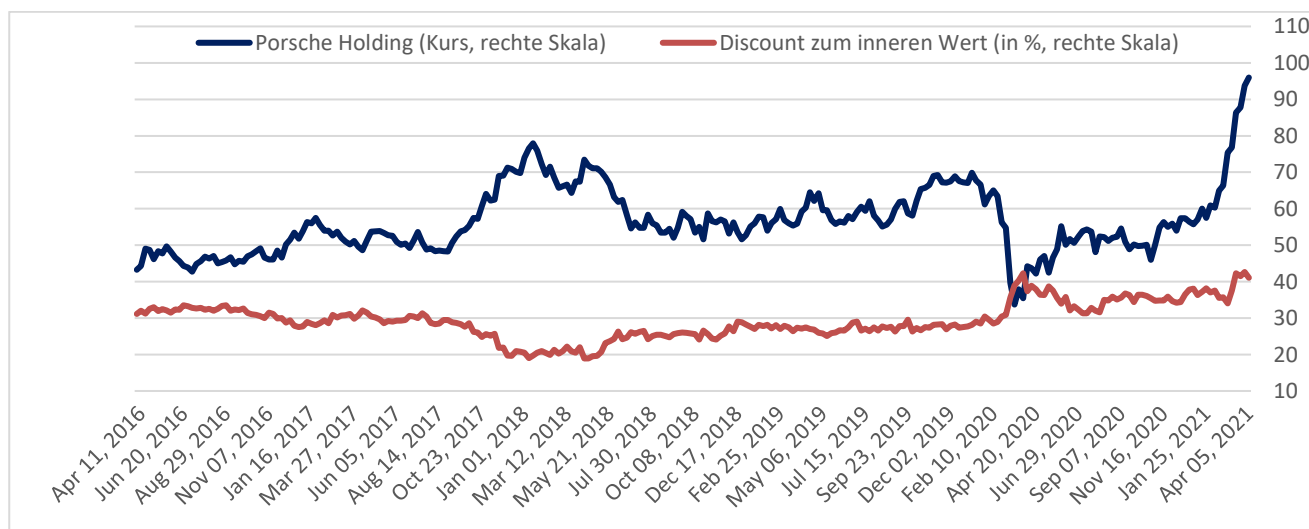
Investmentbericht März 2021

Aschaffenburg, 15.04.2021

Porsche Holding: Kurzfristige Gelegenheit dank großer Sicherheits-Marge „Margin of Safety“ für Value-Investoren.

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“) ist eine börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit (53,3 %) der Stammaktien am Volkswagen Konzern, einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN. Neben diesem Kerninvestment besitzt die Porsche SE, weitere strategische Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette. Die wichtigste Beteiligung mit dem höchsten Wert sind jedoch die Stammaktien am Volkswagen Konzern.

Die Porsche Holding wird aufgrund der Kosten für die Holdingstruktur (zzgl. Rechtstreitigkeiten), alternativ zu einem Direktinvestment in VW-Stammaktien, mit einem Abschlag am Kapitalmarkt bewertet. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in dem Fonds stand das Unternehmen bei einem Kaufkurs von 69,- EUR. Gemäß unserer Berechnung ermittelten wir einen inneren Wert von 87,- EUR. Die Differenz i.H.v. 18,- EUR zeigte die Unterbewertung auf und lenkte unsere Aufmerksamkeit auf eine Investition in die Porsche Holding. Anhand der Grafik ist zu erkennen, dass sich der Discount im Verlauf der letzten 5 Jahre im Durchschnitt bei 30 % bewegte. Ein überdurchschnittlich großer Abschlag von >40 % (siehe Grafik) zeigte das kurzfristige Renditepotenzial in diese Investition. Somit konnten wir durch die Identifikation dieses versteckten Wertes eine Rendite von über 24 % innerhalb von 3 Wochen im Monat März generieren.





Diese rein rechnerisch aufgedeckte Unterbewertung kommt sehr selten vor. In unserem Betrachtungszeitraum der letzten 5 Jahre ergab sich diese außerordentliche Opportunität genau zweimal. Im Februar/März 2020 und Anfang dieses Jahrs. Ausgelöst durch irrationale Handelsentscheidungen, insbesondere durch COVID-19, aber auch durch Marktteilnehmer wie Kleinspekulanten (Reddit-Community) und Hedgefonds (Archegos Capital) kommt es seit Jahresanfang wiederholt zu deutlich erhöhten Kursausschlägen. Wir, als Value-Investoren, profitieren in Phasen ineffizienter Märkte auch von kurzfristigen Gelegenheiten.

Die Aktie bleibt, wenn auch augenblicklich deutlich reduziert, weiterhin im Portfolio erhalten. Über die zukünftige Entwicklung und unsere Einschätzung dazu, berichten wir kurzfristig.

Mit den besten Grüßen aus Aschaffenburg,

Adam Golombek

Heinrich Giesbrecht

Disclaimer/Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, die „KI“ richtet sich an natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt.

Diese „KI“ kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurde Sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „KI“ nicht berücksichtigt.

Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente/Anlagestrategie/Finanzdienstleistung beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten mögliche Interessenten eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen. Zur weiteren Information finden Sie hier die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und das Wertpapierprospekt: www.ggvm.de

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 14.04.2021

Herausgeber: Giesbrecht & Golombek Vermögensmanagement GmbH, Schloßgasse 12, 63739 Aschaffenburg, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 2 Abs. 10 KWG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erfstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG und der Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 32 KWG.